

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU/CSU

**zu der zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 2003
– Drucksachen 15/150 Anlage, 15/402, 15/561, 15/572, 15/573 (neu), 15/574 –**

hier: Einzelplan 12

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr , Bau- und
Wohnungswesen**

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 12 25 – Wohnungswesen und Städtebau – Titelgruppe 01 – Förderung des Städtebaues – sind die Titel 882 13 – Zuweisungen zur Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen in den alten Ländern – von 74 135 T Euro um 200 000 T Euro auf 274 135 T Euro und Titel 882 17 – Zuweisungen zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen in den neuen Ländern (einschl. ehemaliges Ost-Berlin) – von 300 704 T Euro um 175 000 T Euro auf 475 704 T Euro zu erhöhen.

Berlin, den 17. März 2003

Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion

Begründung

Der wirkungsvollste Einsatz zur Sanierung von Stadtkernen und vorhandener Bausubstanz erfolgt nach den Erfahrungen der letzten Jahrzehnte über Städtebauförderung und Wohnumfeldverbesserung. Durch eine deutliche Erhöhung der Investitionen in diesem Bereich wird ferner multiplikativ ein hohes gesamtwirtschaftliches Investitionsvolumen ausgelöst mit positiven Wirkungen auf das Bauhandwerk und die Beschäftigung.

